



Landratsamt Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
z.Hd. Herrn Stephan Glaubitz
Hauptstraße 15
85469 Walpertskirchen

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Dienstgebäude
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Knorr
Zi.Nr.: 136

Tel. 08122 58- 1520
Fax 08122 58- 1530
andreas.knorr
@lra-ed.de

Erding, 05.01.2022

Az.:
FB 24 / AK

Antrag vom 09.12.2021

- Schaffung von Strukturen und Ausstattung um die Versorgung der Flüchtlingsunterkünfte mit Internet ohne die Mitwirkung durch Ehrenamtliche Helfer oder die betroffenen Gemeinden zu ermöglichen

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Glaubitz,

eine Behandlung Ihres Antrages vom 09.12.2021 im Kreistag ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 2 LKrO entscheidet der Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten der Kreisverwaltung. Der Begriff der Kreisverwaltung beinhaltet nicht die Aufgaben, die das Landratsamt als Staatsbehörde wahrzunehmen hat (BeckOK Kommunalrecht Bayern/Barth LKrO Art 23, Rn. 2-10).

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten wird das Landratsamt Erding als Staatsbehörde tätig (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 AufnG).

Somit kann der Kreistag hier nicht entscheiden, wie die Unterbringung der Geflüchteten auszusehen hat (z.B. in Bezug auf WLAN, in Bezug auf die Lage der Unterkünfte, etc.). Insbesondere ist der Kreistag nicht die kommunale Aufsichtsbehörde des staatlichen Landratsamtes.

Seitens des Landratsamtes Erding werden hinsichtlich der Unterbringung der Geflüchteten die Vorgaben des StMI dahingehend erfüllt, dass die Internetanschlussfähigkeit der Unterkünfte hergestellt ist. Internetanschlussfähigkeit bedeutet, dass es technisch möglich ist, einen WLAN-Router anzuschließen.

Dies ist bei 70 von 71 Unterkünften derzeit der Fall. Bei der fehlenden Unterkunft in der Gemeinde Forstern ist das Landratsamt Erding schon seit längerem bemüht, diese gemäß Staatsministerium mit der örtlichen Gemeinde herzustellen.



Seit dem ersten Infobrief im Dezember 2020 wurde in bereits 15 dezentralen Asylunterkünften WLAN durch Dritte eingerichtet.



LANDRATSAMT
ERDING

Das Landratsamt Erding hat hier bei der Einrichtung durch die jeweiligen Fachabteilungen (IT und Liegenschaftsamt) tatkräftig unterstützt; sei es durch reine Kostentragung in Bezug auf die technische Ausstattung oder Vor-Ort-Terminen mit den Fachleuten der IT des Landratsamtes.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Durch diese umfassende Unterstützung kommt das Landratsamt Erding den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren aus den Infobriefen vom 22.12.2020 und 09.03.2021 nach.

Seite 2 von 2

Ebenso wurde im Oktober 2020 - noch vor Erlass der besagten Infobriefe in Zusammenarbeit mit der Aktionsgruppe Asyl in einer Asylunterkunft ein Studierzimmer realisiert, in welchem Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund die Möglichkeit haben, einen technisch voll ausgestatteten Raum mit Internet-Arbeitsplätzen zu nutzen.

Das Landratsamt Erding ist auch weiterhin gerne bereit, Dritte (z.B. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer) bei der Einrichtung von Internet in den dezentralen Asylunterkünften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bayerstorfer
Landrat